

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HLU - Hilfsmittelservice & Logistikzentrum Uelzen

1. Vertragspartner

Die HLU erfüllt Aufträge von gewerblichen und öffentlich rechtlichen sowie auch von privaten Auftraggebern. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die AGB der HLU an.

2. Auftragserteilung

Aufträge werden über das Kundenportal auf der firmeneigenen Homepage in elektronischer Form oder per Telefax übergeben. Andere Formen bedürfen der Vereinbarung.

Generelle Auftragsart:

Die Abholung beinhaltet die Sicherstellung von Hilfsmitteln des Auftraggebers. Zubehör von Hilfsmitteln ist jeweils extra mit zu beauftragen. Standards sind im HLU Portal hinterlegt. Dem Auftraggeber obliegt die Kontrolle des Zubehörs per Auftragsbestätigung. Die HLU dokumentiert schriftlich, welche Hilfsmittel sichergestellt wurden. Mehr- oder Minderungen bzw. Beschädigungen, sofern möglich, werden durch den Vorbesitzer schriftlich bestätigt und festgehalten. Folgende Daten sind zur Erfüllung eines Auftrages zwingend notwendig, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden müssen:

- Bestätigung des Auftraggebers, dass ihm bei der Abholstelle keine meldepflichtigen Krankheiten bekannt sind
- Name und komplette Anschrift evtl. mit Adresszusatz
- Kontaktdaten wie Telefonnummer

3. Auftragsabwicklung

Jeder Auftrag wird zeitnah bearbeitet, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden.

Aufträge, die zwischen Montag und Freitag bis 14:00 Uhr über das HLU Portal an die HLU versandt werden und mit einer Dringlichkeit gekennzeichnet sind, werden taggleich bearbeitet und fallen zur Preiskalkulation unter die Mehraufwandsparaten. Dies gilt ausschließlich für unser regionales Gebiet.

Der Versand bundesweit wird individuell mit jedem Kunden der HLU schriftlich per Vertrag geregelt. Unregelmäßigkeiten sowie der Bearbeitungsstand sind für jeden Kunden, der einen Account für unser Portal erhalten hat zu kontrollieren und nachzuvollziehen. Ein Auftrag, der länger als 14 Tage nicht erfüllt werden kann, wird automatisch storniert, es sei denn, der Auftraggeber hat vorher eine besondere Verfügung über diesen Auftrag ausgesprochen.

Unregelmäßigkeiten und automatische Stornierungen sind dem HLU Portal zu entnehmen, es erfolgt keine Mitteilung an den Auftraggeber.

4. Versicherung

Bei allen speditionellen Tätigkeiten ist unverpackte Ware ausschließlich gegen den Totalverlust versichert. Sollte es zum Totalverlust der Ware kommen, wird der Zeitwert erstattet. Der Zeitwert ergibt sich aus der Afa-Tabelle und dem dokumentierten Zustand der Ware.

Schadensersatzansprüche können nur die Eigentümer der Ware stellen. Folgende Dokumente benötigt die HLU zur Bearbeitung von berechtigten Forderungen:

- Eigentumsnachweis
- Rechnung oder Lieferschein
- Seriennummer / Hersteller / Baujahr

5. Haftung und Reklamationen

Alle Sonderleistungen sind versichert. Gewähr wird über alle erbrachten Leistungen mit der Einschränkung übernommen, dass die HLU nicht für Schäden bei Wiedereinsatzware des Auftraggebers haftet, die aufgrund von Mangel oder Verschleiß an Material entstanden sind.

Regressforderungen und Folgekosten aus verspäteten Abholungen und Zustellungen sind ausgeschlossen.

Die HLU bewahrt alle auftragsbezogenen Unterlagen 24 Monate auf. Der Stichtag der Frist beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung.

6. Zuschläge

Die Höhe der nachgenannten Zuschläge wird durch individuelle Vereinbarungen geregelt:

- Personenmehraufwand
- Stornokosten
- taggleiche Abholung oder Zustellung
- Umroutungen
- Abholung mit „bis Fixtermin“
- Abholung innerhalb von 3 Stunden

Erschwerte Abholungen werden wie folgt definiert und gelten generell für folgende Hilfsmittel:

Einlegerahmen/ Scherenbetten/ Schwerlastbetten/ Betten ohne Transporthilfen

- über Erdgeschoss ohne Fahrstuhl
- Fußgängerzone ohne Parkmöglichkeiten
- Hanggrundstücke
- Keller oder ähnliche örtliche Gegebenheiten

Sofern unklare Verhältnisse vor Ort die Erfüllung des Auftrages gefährden, behält sich die HLU vor, einen kostenpflichtigen zweiten Mann zur erfolgreichen Erfüllung des Auftrages einzusetzen.

7. Zahlungsziele

Besteht keine Zahlungsververeinbarung, gilt ein Zahlungsziel nach Rechnungsstellung von 14 Tagen ohne Abzug.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.